

Hautschutz

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Alle Beschäftigten wissen, wie sie ihre Hände schützen und gesund erhalten. Ihre Haut ist vor Feuchtigkeit, kosmetischen Produkten und Gefahrstoffen geschützt.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

- Ermitteln Sie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie oft und wie lange sie jeweils Feuchtarbeiten ausüben.
- Führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung durch, und stellen Sie fest, inwieweit Ihre Beschäftigten durch Gefahrstoffe und kosmetische Produkte gefährdet sind. Die folgende Übersicht zeigt, bei welchen Tätigkeiten Sie besonders auf Gefährdungen achten müssen.



Foto: BGW/Werner Bartsch, Hamburg

Bei welchen Tätigkeiten ist die Haut gefährdet?	Was schützt die Haut?	
<p>Wenn die Hände mehr als 2 Stunden pro Tag feucht werden. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haarewaschen • feuchte Haare behandeln, schneiden oder legen • flüssigkeitsdichte Handschuhe tragen, beispielsweise beim Haarefärben, Auftragen von Dauerwellflüssigkeit, beim Haarewaschen • Reinigungsarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Eincremen der Hände mit Hautschutzpräparaten vor und mit Hautpflegepräparaten nach Feuchtarbeiten 	Feuchtarbeit
<p>Wenn die Haut mit chemischen Substanzen in Berührung kommt, zum Beispiel bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsarbeiten • Desinfektionsarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasch- beziehungsweise Haushaltshandschuhe mit langen Stulpen 	Gefahrstoffe
<p>Wenn die Haut mit chemischen Substanzen in Berührung kommt, zum Beispiel beim</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tönen, Färben, Blondieren • Shampooieren • Dauerwellelegen und Haareglätten • Haarepflegen • Stylen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalhandschuhe, insbesondere beim Tönen, Färben, Blondieren, Shampooieren, Dauerwellelegen und Haareglätten • Waschen und Eincremen der Hände 	Kosmetische Produkte

Wie kann die Haut Ihrer Beschäftigten geschützt werden?

Überzeugend unterweisen und informieren



Hautschutz- und Händehygieneplan für Friseurinnen und Friseure (BGW 06-13-090)

- Besprechen Sie mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie sie ihre Hände richtig schützen und pflegen und welche Handschuhe sie bei den unterschiedlichen Tätigkeiten tragen sollten. Informationen über Hautschutz, Hautpflege und das Tragen von Handschuhen finden Sie auch im „Hautschutz- und Händehygieneplan“, den Sie kostenfrei bei der BGW anfordern können.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, während der Arbeit auf Schmuck an den Händen und Unterarmen zu verzichten, denn
 - unter den Schmuckstücken sammeln sich Feuchtigkeit, Chemikalien, kosmetische Produkte sowie Keime, die sich im feuchten Milieu schneller ausbreiten können,
 - Schmuck erschwert das Eincremen, und
 - Handschuhe können beschädigt und undicht werden.
- Weisen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf hin, nur saubere Tücher zum Abtrocknen ihrer Hände zu nutzen. An Handtüchern, die beim Färben, Tönen, Haarewaschen benutzt werden, haften Chemikalien, die beim Abtrocknen auf die Haut gelangen und diese gefährden könnten.
- Ein wichtiges Thema für Friseurinnen und Friseure ist die regelmäßige Hautpflege. Sie sind verpflichtet, Ihren Beschäftigten Hautschutz- und Hautpflegepräparate zu stellen. Wählen Sie die geeigneten Handcremes zusammen mit Ihrem Team aus.



Die richtigen Handschuhe

- Bei der Anwendung von Chemikalien, zum Beispiel beim Färben oder bei der Dauerwelle, eignen sich Einmalhandschuhe nach DIN EN 374-1. Sie sind mit einem Becherglas „Erlenmeyer, Typ C“ gekennzeichnet (siehe Abbildung).
- Beim Waschen und Reinigen der Haare schützen Einmalhandschuhe aus Nitril oder Vinyl mit langen, über das Handgelenk reichenden Stulpen.
- Schaffen Sie zusätzlich Baumwollhandschuhe an, die bei Bedarf unter den Schutzhandschuhen getragen werden können. Die Baumwollhandschuhe halten die Hände länger trocken.
- Bieten Sie allen Beschäftigten Handschuhe in passender Größe an.

Der optimale Handwaschplatz

- Die Wassertemperatur lässt sich regulieren.
- Die Waschlotionen sind hautneutral (pH 5,5) und unparfümiert.
- Die Handtücher sind zum einmaligen Gebrauch (Einmalhandtücher).
- Am Handwaschplatz stehen geeignete Hautschutz- und Hautpflegecremes bereit, damit Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich die Hände vor Arbeitsbeginn, vor Hautbelastungen, nach dem Händewaschen, in den Pausen und nach Arbeitsende eincremen können.
- Der „Hautschutz- und Händehygieneplan“ hängt für alle Beschäftigten gut sichtbar aus.



Hautschutz- und Händehygieneplan für Friseurinnen und Friseure (BGW 06-13-090)

In guten Händen – arbeitsmedizinische Vorsorge

- Sie müssen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit den Händen regelmäßig mehr als 2 Stunden pro Tag mit Wasser oder Feuchtigkeit in Kontakt kommen oder flüssigkeitsdichte Handschuhe tragen, persönlich und schriftlich das Angebot zur arbeitsmedizinischen Vorsorge unterbreiten.
- Für Beschäftigte, die mehr als 4 Stunden im feuchten Milieu arbeiten, ist die Teilnahme an der arbeitsmedizinischen Vorsorge verpflichtend, siehe Sichere Seiten „Arbeitsmedizinische Vorsorge“.

Feuchtarbeiten organisieren

- Eine gute Arbeitsorganisation verhindert in der Regel, dass eine Person täglich mehr als 4 Stunden mit den Händen im Feuchten arbeiten muss.
- Verteilen Sie unvermeidbare Feuchtarbeiten, wie Haarewaschen oder das Schneiden nasser Haare, möglichst auf alle Beschäftigten.
- Sorgen Sie dafür, dass das Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe auf das notwendige Maß begrenzt bleibt.

Geschützte Hände – Tipps für die Praxis

- Hängen Sie den „Hautschutz- und Händehygieneplan“ für jeden Beschäftigten sichtbar aus, zum Beispiel am Handwaschplatz.
- Schalten Sie Ihren Betriebsarzt oder Ihre Betriebsärztin ein, wenn Sie Anzeichen einer Hauterkrankung bemerken. Betroffene erhalten eine individuelle Beratung und ein professionelles Hautschutztraining. Wenden Sie sich an Ihr regionales Schulungs- und Beratungszentrum der BGW (BGW schu.ber.z). Die Adresse des für Ihre Region zuständigen schu.ber.z finden Sie auf www.bgw-online.de/schuberz.
- Ermutigen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu, Hautschutz und Hautpflege zu benutzen.
- Bieten Sie allen Beschäftigten, die Feuchtarbeiten ausüben, unabhängig von der täglichen Dauer, die arbeitsmedizinische Vorsorge an. Damit ersparen Sie sich nicht nur den Aufwand, den Zeitanteil pro Person zu ermitteln, Sie handeln fürsorglich und beugen Hauterkrankungen vor.
- Ausführliche Informationen zum Thema Hautschutz erhalten Sie bei der BGW unter www.bgw-online.de und in der Broschüre „Schöne Hände – gesunde Haut“.



„Schöne Hände –
gesunde Haut“
(BGW 06-12-091).